

Fördermöglichkeiten zur Optimierung der Kreditversorgung in Krisenzeiten

Referent: Rainer Staudt

Leipzig, 05. Mai 2009

Agenda

1. Mittelstandsstabilisierungsprogramm
2. Änderungen der GA-Richtlinie
3. Bestehende Programme zur Unterstützung von Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten

1. Mittelstandsstabilisierungsprogramm

Mittelstandsstabilisierungsprogramm - Zielstellung

Zielstellung der Richtlinie

- Ziel ist:
 - Sicherung der Vergabe von (Betriebsmittel)-Krediten an mittelständische Unternehmen vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise durch Bereitstellung fristenkongruenter Refinanzierungsmittel für die Hausbanken mit anteiliger Haftungsentlastung
 - Ergänzung des v. a. auf die Finanzierung von Investitionen ausgerichteten "Sonderprogramms 2009" der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Mittelstandsstabilisierungsprogramm - Endkreditnehmer

Antragsberechtigte Endkreditnehmer (EKN)

- Antragsberechtigte EKN sind:
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks mit Betriebsstätte im Freistaat Sachsen
 - Angehörige freier Berufe in Sachsen
 - sofern die KMU-Kriterien der EU eingehalten werden

	Vollzeitbesch.	Jahresumsatz	Jahresbilanzsumme
		oder	
KMU-Kriterien	< 250	≤ EUR 50 Mio.	≤ EUR 43 Mio.

Beteiligungsverhältnisse sind ggf. zu berücksichtigen.

Mittelstandsstabilisierungsprogramm - Endkreditnehmer

Nicht zulässige Endkreditnehmer (EKN)

- Nicht zulässige Endkreditnehmer sind:
 - Unternehmen, die den sensiblen Sektoren angehören (z.B. Fischerei, landwirtschaftliche Urproduktion, exportbezogene Tätigkeiten, Steinkohlebergbau)
 - Unternehmen in Schwierigkeiten (entspr. den EU-Vorgaben)

Mittelstandsstabilisierungsprogramm - Gegenstand des Darlehens

Gegenstand der Darlehens

- Finanzierungsgegenstand können sein:
 - zusätzlicher Betriebsmittelbedarf
 - Umfinanzierung kurzfristig fälliger Passiva in längerfristige Verbindlichkeiten (ausgenommen Steuern, öffentliche Abgaben, Bankverbindlichkeiten)
 - betriebsgerechte Umfinanzierung von Kontokorrentkrediten bei mind. gleich bleibendem Hausbankobligo
 - Anschlussfinanzierung / Hausbankwechsel
- ausgenommen ist die Einbeziehung bereits vor der Antragstellung zugesagter Darlehen

Mittelstandsstabilisierungsprogramm - Umfang, Laufzeit und Konditionen

Umfang, Laufzeit und Konditionen

- Darlehenshöhen:
 - von T€ 20 bis T€ 5.000, im Einzelfall bis T€ 10.000
- Laufzeit:
 - bis 10 Jahre, davon max. 2 Jahre tilgungsfrei
- Konditionen:
 - freibleibend
 - Auszahlungskurs der SAB: 99%
- Besicherung:
 - zumutbare bankübliche Sicherheiten

Mittelstandsstabilisierungsprogramm - Entscheidungsverfahren

Entscheidungsverfahren

- Antragstellung gemeinsam mit Hausbank
- Unterlageneinreichung je nach Darlehenssumme
 - ☞ T€ 500 → i.d.R. gem. Richtlinie
 - > T€ 500 ☞ T€ 3.500 → i.d.R. gem. Richtlinie
 - > T€ 3.500 → zusätzl. Einzelfall bezogen
- Engagementprüfung durch SAB
- Entscheidungsempfehlung durch Ausschüsse (SMWA / SAB / SMF) an das SMF
- Abschließende Entscheidung durch das SMF

2. Änderungen der GA-Richtlinie

Förderung einzelbetrieblicher Investitionen – Richtlinie GA

wesentliche Änderungen I

- Förderung von Investitionen auch ohne Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Für Vorhaben, für die bis zum 31.12.2009 Förderanträge eingereicht werden, können bis zu 100 Arbeitsplätze mit förderfähigen Kosten bis zu 250 T€ pro Arbeitsplatz in die Berechnung der Förderung einfließen.

Förderung einzelbetrieblicher Investitionen – Richtlinie GA

wesentliche Änderungen II

- Die Abstufung der Subventionswertobergrenzen wird vereinfacht und orientiert sich am GA-Rahmenplan.
- Es bestehen einheitliche Subventionswertobergrenzen für
 - Betriebsstätten von kleinen Unternehmen 50%
 - Betriebsstätten von mittleren Unternehmen 40%
 - sonstige Betriebsstätten 30%
- Werden Arbeitsplätze abgebaut, verringern sich die o. g. Höchstsätze um 5%.
- Vorhaben, die mit einem Arbeitsplatzabbau von mehr als 20% oder bei Unternehmen mit weniger als 15 Beschäftigten von mehr als 3 Arbeitsplätzen verbunden sind, werden nicht gefördert.

Förderung einzelbetrieblicher Investitionen – Richtlinie GA

wesentliche Änderungen III

- Die Lohnkostenförderung wird durch Erhöhung der maximalen Jahresbruttolohnsumme verbessert, bleibt jedoch an die Schaffung von Arbeitsplätzen gebunden.
- Der maximal förderfähige Jahresbruttolohn beträgt 70 T€.

3. Bestehende Programme zur Unterstützung von Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Förderangebote der Sächsischen AufbauBank für Unternehmen in Schwierigkeiten

Beratung

- ↳ Analysen
- ↳ Lösungsmöglichkeiten
- ↳ Vermittlung, Moderation

**BZK - Beratungszentrum
Konsolidierung**

mittelfristige Kreditfinanzierungen

- ↳ Betriebsmittelfinanzierungen
- ↳ Umschuldungen
- ↳ Konsolidierungen

**Liquiditätshilfedarlehens-
programm**

kurz-/mittelfristige Darlehen

- ↳ Konsolidierungen/Sanierungen

**Rettungs- bzw.
Umstrukturierungsbeihilfen**

Ihr Kontakt zu uns

**Informationen zu Programmen und
Anfragen an die Abteilung Wirtschaft:**

Internet: <http://www.sab.sachsen.de/>

Servicecenter der Abteilung Wirtschaft

Tel.: 0351/ 4910-4910

Fax: 0351/ 4910-1015

e-mail: servicecenter@sab.sachsen.de

DEF H

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.